GEMEINDE ALTENSTADT VG-1/5-610-13

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 9. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Altenstadt Ost"

Der Gemeinderat Altenstadt hat mit den Beschlüssen vom 10.06.1997 und 12.08.1997 der nachstehenden Bebauungsplan-Änderung zugestimmt.

Inhalt der Änderung (Gebäudehöhen im Gewerbegebiet)

Die Textfestsetzung A 3) Ziffer 8 lautete bisher: "Maximale Traufenhöhe 7,0 Meter, maximale Firsthöhe 8,0 Meter über gewachsenenem Terrain." Dieser Satz wird gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

"Maximale Traufenhöhe 7,0 Meter. Die Decken-Oberkanten von etwaigen Betriebswohnungen <u>entlang der Bauzeile an der B 17</u> dürfen nicht mehr als 8,0 Meter über dem gewachsenen Gelände liegen. Hallen oder Gebäude mit einer Breite über 15 m dürfen maximal eine Dachneigung von 20 Grad haben."

Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Wiederholung des Verfahrens beruht auf der Ergänzung durch den letzten Satz.

Begründung:

Die ursprüngliche Textfestsetzungsfassung geht auf das Jahr 1987 zurück. Zwischenzeitlich ist eine Parzellierung erfolgt. Es hat sich als sinnvoll herausgestellt, nur die maximale Traufenhöhe für das gesamte Gebiet vorzuschreiben. Die Decken-Oberkanten-Festlegung für etwaige Betriebswohnungen ist aus Immissionsschutzgründen erforderlich, allerdings nur noch für die Bauzeile entlang der B 17. Die Ergänzung durch den letzten Satz (Hallen oder Gebäude...) erfolgte, um keine zu großen Firsthöhen zu erreichen.

Altenstadt, den 10.06.1997 GEMEINDE ALTENSTADT



Thoma Bürgermeister le

Ergänzt: Altenstadt, den 12.08.1997

GEMEINDE ALTENSTADT

Thoma

Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

I. Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.6.1997 und 12.08.1997.

II. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt bzw. nach Ergänzung wiederholt (zu letzterem ohne Einwendungen).

III. Satzungsbeschluß vom 16.09.1997.

IV. Mit der Bekanntmachung vom 17.09.1997 wurde diese 9.Änderung in Kraft gesetzt. Aushang vom 17.09.-02.10.97.

Altenstadt, den 02.10.1997

Verwaltungsgemeinsgraft

Altenstadt / See

